

# Satzung

## zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

### in der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

vom 30. November 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 17 des Landesstraßengesetzes die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

#### Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Gau-Weinheim vom 08.08.1996

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt,  
die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

#### Artikel 2

#### Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Gau-Weinheim vom 27.01.1998

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

#### Artikel 3

#### Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim in der Fassung vom 26.03.2001

§ 29 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

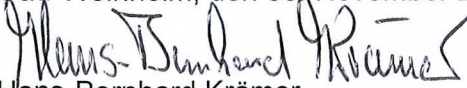
Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

#### Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft

Gau-Weinheim, den 30. November 2001

  
Hans-Bernhard Krämer  
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
Nr. ..... 50 ..... vom ..... 13.12.01 .....  
Wörrstadt, den 21.12.01  
Im Auftrag

